

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 12. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2024)

zum Thema:

**Missbrauch offizieller Informationskanäle durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 26. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2024)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18 827

vom 12. April 2024

über Missbrauch offizieller Informationskanäle durch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Die Fragestellung betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung: Am 09.04.24 veröffentlichte das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf auf seiner offiziellen Seite eine Pressemitteilung zu einem Demonstrationsaufruf des „Bündnisses für Demokratie und Toleranz Marzahn-Hellersdorf“ und sendete diesen ebenso per E-Mail an alle BVV-Fraktionen.

<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1435507.php>

1. In welcher Beziehung steht das Bezirksamt zu dem sog. „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ und mit welchen konkreten Mitteln wird es in 2024 aus Landes- bzw. Bezirksmitteln finanziell unterstützt?

Zu 1.:

Hierzu führt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf aus: „Die jeweilige Bezirksbürgermeisterin bzw. der jeweilige Bezirksbürgermeister von Marzahn-Hellersdorf übernimmt bereits seit geraumer Zeit die Schirmherrschaft über das „Bündnis für Demokratie und Toleranz am Ort der Vielfalt Marzahn-Hellersdorf“ und die entsprechenden Veranstaltungen dieses

gesellschaftlich breit im Bezirk verankerten Bündnisses. Das Bündnis erhält keine Finanzierung aus Landes- oder Bezirksmitteln.“

2. Wie ist das Neutralitätsgebot des Bezirksamtes mit der Tatsache zu vereinbaren, dass in dem veröffentlichten Aufruf gegen eine demokratisch gewählte Partei agitiert wird?

Zu 2.:

Das parlamentarische Fragerecht dient der Kontrolle der Regierung und insbesondere dem Ausgleich eines Wissensvorsprungs der Regierung gegenüber dem Parlament. Der Senat sieht vor diesem Hintergrund weder Raum noch Anlass, das Handeln eines Bezirkes im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage zu bewerten.

3. Auf welcher konkreten Rechtsgrundlage erfolgte die Veröffentlichung?

Zu 3.:

Einer Rechtsgrundlage für Veröffentlichungen öffentlicher Stellen im Internet bedarf es nicht.

Berlin, den 26. April 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport